



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter: Wunsch	Nst.: 1765	Datum: 13.05.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: <i>1264010100</i>	Sachkonto Nummer: <i>0613010</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009068	Invest. Bez.: <u>Sanierung Gemeindestraßen</u>	600.000,-

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <i>1266010100</i>	Sachkonto Nummer: <i>0611010</i>	in Höhe von EUR.
Invest. Nr.: 662009044	Invest. Bez.: <u>Sanierung Landesstraßen</u>	600.000,-

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Ansätze der Investitionsnummern für die Sanierung des Giessener Straßennetzes sind nach den Straßenklassifizierungen „Gemeinde-, Kreis-, und Landesstraßen“ aufgegliedert. Diese sind abgebildet in den Inv.-Nummern 662009068, 662010007 und 662009044. Eine Deckungsfähigkeit dieser Investitionsnummern besteht nicht. Die Ansätze werden in der Regel für Straßenbauinvestitionen verwendet, die für die Durchführung von „Koordinierten Baumaßnahmen“ entstehen. Koordinierte Baumaßnahmen werden durchgeführt, wenn Leitungsverlegungen der Leitungsträger geplant sind, die mit Straßensanierungen kombiniert werden und so eine für alle Beteiligten wirtschaftliche Bauausführung entsteht. Für die Stadt werden durch die Kostenbeteiligung der Leitungsträger erhebliche Anteile an den Herstellungskosten eingespart. Die Anfragen zu Leitungsverlegungen kommen häufig mit geringem zeitlichen Vorlauf zur Ausführung, da insbesondere die Stadtwerke in diesen Fällen sehr kurzfristig auf Kundenanfragen reagieren müssen.

Eine längerfristige Ausgabenplanung für das gesamte Straßennetz und somit auch eine Aufgliederung der Kosten nach Investitionsnummern kann nicht vorausbestimmend angegeben werden. Momentan ist durch eine Vielzahl von auszuführender, koordinierter Maßnahmen der Ansatz im Bereich der Gemeindestraßen erschöpft. Hier werden noch weitere Koordinierte Baumaßnahmen durchzuführen sein. Im Bereich der Landesstraßen sind in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Kinofertigstellung und der Erneuerung der Straße „Am alten Gaswerk“ noch Fahrbahnbereiche der Ostanlage, des Berliner Platzes und der Südanlage zu sanieren. Die verbleibenden Restmittel dieses Kostenträgers (Investitionsnummer 662009044) solle als Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Unterabschnitt der Gemeindestraßen verwendet werden. Mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln sollen Koordinierte Baumaßnahmen u. a. im Wartweg, in der Katharinengasse, in der Landgrafenstraße, in der Crednerstraße und in der Bootshausstraße finanziert werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 16. Mai 2013 <i>Ze</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	